

Freisprüche im Prozess um Christoph Chorherr

Im Unterschied zu den Medien erkenne ich bei diesem Prozess überhaupt kein Problem anlässlich der Vorgangsweise der Staatsanwaltschaften, insbesondere der WKStA. Die Verfolgungsbehörde ist verpflichtet, Verdachtsmomenten nachzugehen, und die Gerichte sind verpflichtet, die angebotenen und aufgenommenen Beweise abzuwägen und in der Folge zu entscheiden. Mich stört, wie gewisse von der Verteidigung beeinflusste Journalisten unrichtige Behauptungen aufstellen wie: „Die WKStA wollte . . .“, weil es selbstverständlich nicht um ein Wollen geht.

Ich denke, dass die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit von Verteidigern überschätzt wird, weil es nicht entscheidend ist, wie die Öffentlichkeit einen Fall wahrnimmt, sondern wie die letzte Ins-

tanz entscheidet, wobei immer wieder Senate des Obersten Gerichtshofs gleich gelagerte Fälle differenziert beurteilen. Ich bin überzeugt, dass im Fall Chorherr sein Verteidiger besonders klug und im Endeffekt (bisher) erfolgreich agiert hat, weil er sich nur auf das Verfahren bei Gericht konzentriert hat – und nicht wie vor einiger Zeit sein Kollege, dem es zwar mit wenigen willfährigen Redakteuren gelungen ist, große Zweifel in der Öffentlichkeit zu erregen, ob ein Minister wirklich zu verurteilen ist, und scheinbar wie sein Klient annahm, dass ein Freispruch zu erwarten sei. Umso höher war die Fallhöhe nach der zumindest bisher überzeugenden Beurteilung der glamourösen Causa durch die ersten Instanz.

*Dr. Nikolaus Lehner,
per E-Mail*